

KEINE HAUS

ARBEITERIN

IST ILLEGAL

RECHTE | HINTERGRUND | KAMPAGNE

5 Editorial: «Keine Hausarbeiterin ist illegal» – ein verborgenes Thema öffentlich machen

6

Sans-Papiers in der Schweiz. Nicht wegzudenken – nicht wegschauen!

7 Geschichte der Sans-Papiers Bewegung

8 Ein Leben in doppelter Unsichtbarkeit

11 Kampf um gesellschaftliche Anerkennung von Hausarbeit

12 Ohne Papiere, aber mit Rechten

14 Aus dem Alltag einer Beratungsstelle für Sans-Papiers

16 Rechte am Arbeitsplatz einfordern! Empfehlungen für Sans-Papiers Hausarbeiterinnen

19 Empfehlungen für Arbeitgeber_innen

20 Beratungsstellen für rechtliche, soziale sowie gesundheitliche Fragen

22 Frauenberatungsstellen und Gewerkschaften in der Schweiz

23

«Ich bin freier, bin sicher, habe mehr Rechte»

24 Eine landesweite Kampagne mit starkem Auftakt

26 Wer, wann, was? Die Kampagne auf einen Blick

27 Warum das Thema Hausarbeit?

29 Petition «Mehr Rechte für Hausarbeiterinnen ohne Aufenthaltsbewilligung»

30 Kunstwettbewerb / Wanderausstellung

32 Die ILO-Konvention 189... und der Aufruf zu ihrer Umsetzung

34 Ausblick

35 Literaturverzeichnis / Weiterführende Literatur

Impressum

Herausgeberin: Plattform zu den Sans-Papiers, 2017

Konzept: Julia Egenter

Redaktion: Julia Egenter, Bea Schwager, Elisabeth Joris

Gestaltung: F.F. Albrecht, Atelier für graphische Anliegen

Druck: Druckerei Reitschule Bern

Bestelladresse: plattform@sans-papiers.ch

Finanzielle Unterstützung: Liste auf

www.sans-papiers.ch > Kampagnen > Hausarbeiterinnen



«Keine Hausarbeiterin ist illegal» – ein verborgenes Thema öffentlich machen

Care-Arbeit ist heute ein öffentliches Thema – zu Recht. Das Sorgen für andere, ob unbezahlt oder bezahlt, wird weitgehend von Frauen erfüllt. Zu diesen Frauen zählen in der Schweiz um die 40'000 Sans-Papiers, die in Privathaushalten putzen, Kranke, Betagte und Kinder betreuen. Sie tun das meistens gleichzeitig zu einem hohen Preis und zu einem niederen Lohn: im Verborgenen, ohne rechtlichen Schutz vor Ausbeutung, ohne Mindestgarantien bezüglich Salär und Versicherung. Die von der Schweiz mitunterzeichnete «ILO-Konvention für menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte» gilt jedoch ausnahmslos für alle, auch für Sans-Papiers. Die klare Forderung nach Umsetzung dieser Konvention ist eine der Folgen der Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» von 2013/14 der Nationalen Plattform zu den Sans-Papiers.

Diese Kampagne sollte einer doppelten Unsichtbarkeit entgegenwirken. Zum einen werden Haus- und Betreuungsarbeiten öffentlich kaum wahrgenommen, zum anderen bleibt die Erledigung eben solcher Arbeiten durch Sans-Papiers verborgen. Vergessen wird dabei, dass auch die Arbeitgeber_innen im Versteckten bleiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass es mindestens doppelt so viele sind, wie die von ihnen beschäftigten Sans-Papiers, die in der Regel in mehreren Haushalten arbeiten. Manche Arbeitgeber_innen – auch sie mehrheitlich Frauen – versichern ihre

Angestellten, andere nützen deren Status aus. Zudem sind die Möglichkeiten zu Teilregelungen je nach Kanton höchst unterschiedlich. Diese Willkür darf nicht länger geduldet werden. Regularisierung ist längerfristig die einzig vertretbare Antwort.

Diese Broschüre klärt über die Situation von Sans-Papiers Hausarbeiterinnen auf, erzählt vom Facettenreichtum der Kampagne, verweist auf die Anlaufstellen, die Sans-Papiers zu ihrem Recht verhelfen und zeigt Arbeitgeber_innen Wege, wie sie bereits unter den heutigen Umständen ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Elisabeth Joris, Historikerin und ehemalige Präsidentin des Vereins
«Hausarbeit aufwerten – Sans-Papiers regularisieren»

Sans-Papiers in der Schweiz. Nicht wegzudenken – nicht wegschauen!

Hinter dem Begriff Sans-Papiers stehen Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Eines ist ihnen dabei gemeinsam: Sie leben in der Schweiz ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Dazu zählen beispielsweise ehemalige Saisonniers, die in den 1990er Jahren keine Saisonier-Bewilligung mehr erhalten haben, aber dennoch in der Schweiz geblieben sind. Oder Personen aus aussereuropäischen Ländern, die auf der Suche nach einer neuen

Sans-Papiers sind eine soziale Realität, sie sind viele und nicht aus unserer Gesellschaft wegzudenken.

Lebensexistenz in die Schweiz gekommen sind. Sie leben in der Schweiz, ohne dass ihr Aufenthalt den Behörden bekannt ist. Auch Personen, deren Aufenthaltsberechtigung nicht verlängert wird, zählen zu sogenannten Sans-Papiers. Ebenso Asylsuchende mit einem Nichteintretens- oder Negativentscheid, welche die Schweiz nicht verlassen (können). Teilweise leben sie in Nothilfestrukturen am Existenzminimum, ohne Aussicht auf einen geregelten

Aufenthaltsstatus. Bei drohender Ausschaffung tauchen abgewiesene, ausreisepflichtige Asylsuchende jedoch oftmals unter und versuchen unter prekärsten Lebensbedingungen ein Leben fernab von staatlichen Strukturen zu führen.

Viele dieser Menschen arbeiten hier, gehen zur Schule, pflegen Beziehungen. Sie haben sich eine Existenz aufgebaut, ohne dass die Behörden von ihrer Anwesenheit wissen. So gesehen leben sie im Verborgenen, ihre Namen finden sich in keinem Dossier der Einwohnerkontrolle. Schätzungen zur Anzahl in der Schweiz lebenden Sans-Papiers sind somit enorm schwierig und gehen stark auseinander. Während in der aktuellsten Studie des Staatssekretariats für Migration (SEM) aus dem Jahr 2015 von zirka 76'000 Sans-Papiers gesprochen wird, gehen Unterstützer_innenkreise von bis zu 250'000 aus.

Fakt ist: Sans-Papiers sind eine soziale Realität, sie sind viele und sie sind nicht aus unserer Gesellschaft wegzudenken. Sie haben sich in der Schweiz eine Existenz aufgebaut, die jedoch allzeit bedroht ist. Bei den vielen Missständen, mit welchen sich diese Menschen konfrontiert sehen, darf nicht mehr länger weggesehen werden.

Geschichte der Sans-Papiers Bewegung

Im Jahr 1996 protestieren Sans-Papiers in Frankreich für mehr Rechte und Anerkennung. Es dauert einige Jahre, bis auch in der Schweiz öffentlich wahrgenommene Protestreaktionen aufkommen. Den Anfang nehmen die Proteste in den Kantonen Waadt und Fribourg. Am 25. April 2001 erhalten mehrere Familien aus dem Kosovo in Lausanne Kirchenasyl. Im Juni desselben Jahres besetzen Sans-Papiers in Fribourg die Kirche St. Paul. Die Forderung: Eine kollektive Regularisierung aller in der Schweiz lebenden Sans-Papiers. Was betroffene Sans-Papiers aus Eigeninitiative heraus in der französischsprachigen Schweiz starten, setzt sich ab Herbst 2001 auch in der Deutschschweiz fort. Im November findet in Bern eine Demonstration mit ungefähr 10'000 Personen für die Anliegen von Sans-Papiers statt. Die an den Protesten beteiligten Sans-Papiers stammen insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien und Lateinamerika, einige Beteiligte zudem aus afrikanischen Ländern (Laubenthal, 2007).

Infolge der lautstark geäusserten Forderungen werden auf nationaler Ebene mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht. Der grosse Erfolg bleibt jedoch aus, praktisch alle politischen Vorstösse werden abgelehnt. Pierre-Alain Niklaus beschreibt die darauffolgende Ernüchterung folgendermassen: «Die Angst kehrt zurück. Die Sans-Papiers machen das, was sie am besten können: Sie

tauchen ab und suchen nach individuellen Lösungen. Das Thema verschwindet wieder von der Bildfläche, ohne dass eine wie auch immer geartete Lösung erreicht worden wäre.» (Niklaus, 2013)

Im Jahr 2002 entsteht die Nationale Plattform zu den Sans-Papiers, die sich weiterhin für die Anliegen und Regularisierung von Sans-Papiers einsetzt. Erst im Jahr 2005 gerät die Sans-Papiers Thematik wieder auf die Bildfläche, als der Staatsrat des Kantons Genf ein einmaliges Kontingent für 5000 Arbeitsbewilligungen fordert. Dieses sollte Arbeitsmigrant_innen aus aussereuropäischen Staaten ausgestellt werden mit dem Plan, eine Regularisierung von Sans-Papiers anzustreben. Zu einer schweizweiten Debatte, die gar zu Verbesserungen der Situation von Sans-Papiers führt, kommt es jedoch nicht. Jahre später lanciert der Genfer Sicherheitsdirektor in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration die «Opération Papyrus» mit dem Ziel, den Status von Sans-Papiers unter Berücksichtigung klarer Kriterien zu regularisieren. Bis Februar 2017 haben beinahe 600 Sans-Papiers aus Genf eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, weitere sind pendent. Welche Auswirkungen dieses Pilotprojekt auf die Situation von Sans-Papiers in anderen Regionen der Schweiz hat, wird sich zeigen.

Ein Leben in doppelter Unsichtbarkeit

In Schweizer Haushalten sind häufig Migrant_innen angestellt. Grossmehrheitlich sind es Frauen, oftmals ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Fehlt der Aufenthaltsstatus, fehlt auch die Arbeitsbewilligung. Dennoch sind viele Sans-Papiers in der Schweiz erwerbstätig und haben Rechte, die sie jedoch häufig nur unter grössten Schwierigkeiten einfordern können. Schätzungen belaufen sich auf ungefähr 40'000 Sans-Papiers Hausarbeiterinnen in der Schweiz. Die Arbeit in Privathaushalten ist für sie eine der wenigen Möglichkeiten, eine Anstellung zu finden. Vielfach gehen sie Reinigungsarbeiten nach, auch Betreuungsarbeiten – insbesondere die Betreuung von Kindern – sind keine Seltenheit. Dies führt dazu, dass ihre finanzielle Situation sehr unsicher ist und es sich für Hausarbeiterinnen vielfach als schwierig erweist, genügend Anstellungen zu finden, um ihren Lebensunterhalt problemlos decken zu können. So sind Sans-Papiers Hausarbeiterinnen oftmals in mehreren Haushalten gleichzeitig zum Stundenlohn angestellt und übernehmen dort jeweils verschiedene Aufgaben.

Diese prekäre Lage wird zudem durch die ständige Angst vor einer Verhaftung und der darauffolgenden Ausschaffung begleitet. Aufgrund der schwierigen Lebensrealitäten sind soziale Netze «für die Alltagsbewältigung von Sans-Papiers Hausarbeiterinnen

von zentraler Bedeutung» (Efionayi-Mäder et. al., 2010). Diese Netzwerke beschränken sich oftmals nicht nur auf das persönliche Umfeld in der Schweiz, sondern umfassen auch die Beziehungen zu Familie sowie Freund_innen im Herkunftsland. Sans-Papiers Hausarbeiterinnen leben meistens in verschiedenen Welten und der Kontakt zu wichtigen Personen im Herkunftsland wird durch Kommunikation oder gar finanzielle Unterstützung weitergelebt. Im Zusammenhang mit Sans-Papiers Hausarbeiterinnen wird von einer «doppelten Unsichtbarkeit» gesprochen: Einerseits werden sie in der Gesellschaft kaum wahrgenommen, weil sie Arbeiten im «Privaten» ausführen. Gleichzeitig müssen sie selber unentdeckt leben, da ihr Aufenthalt in der Schweiz den Behörden nicht bekannt sein darf. Da diese doppelte Unsichtbarkeit ein zentraler Grund ist, warum Sans-Papiers Hausarbeiterinnen ihre Rechte nicht einfordern können, muss dieser gezielt entgegengewirkt werden.

«Je ne demande pas la lune»
Demonstration in Lausanne





Ausstellungsexponat von Maja Graf –
Geschichten füllen Bände

Kampf um gesellschaftliche Anerkennung von Hausarbeit

Hausarbeit als Frauenarbeit?

Bis heute haben Frauen statistisch gesehen in Haushalten mehr Arbeitsbelastung zu tragen als Männer. Obwohl sie häufig selber erwerbstätig sind, kommt es im Bereich der Arbeitsteilung zu keiner Gleichverteilung zwischen den Geschlechtern innerhalb des Haushalts. Vielmehr scheint sich die Haushalts- und Sorgearbeit «zum

Im Bereich der Arbeitsteilung im Haushalt sind wir noch weit von einer Gleichstellung zwischen den Geschlechtern entfernt.

Teil in den Markt, und zwar weniger in den formellen, sondern primär in den informellen und irregulären Markt» zu verlagern (Bachinger, 2009). Diese Nachfrage wird häufig durch – oftmals irreguläre – Migrant_innen gedeckt. Sie füllen eine Lücke, welche durch die vermehrte Erwerbstätigkeit von Frauen ausserhalb des Haushalts entsteht und häufig nicht durch eine Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Mitglieder von Haushalten geschlossen wird.

Warum Hausarbeiterinnen?

In dieser Broschüre wird bewusst die Bezeichnung Hausarbeiterinnen gewählt. Denn aktuell sind es immer noch grösstenteils Frauen, die als Sans-Papiers in Haushalten arbeiten. Es wird deshalb, dem Slogan der Kampagne folgend, für den Begriff Hausarbeiterinnen jeweils nur die weibliche Form verwendet. Für alle anderen Personenbezeichnungen, wie bspw. Berater_innen, wird der Unterstrich (Gender Gap) verwendet. Der Gender Gap bezieht explizit Menschen mit ein, die sich weder (ausschliesslich) als Frauen, noch (ausschliesslich) als Männer identifizieren.

Der Begriff Hausarbeiterinnen spricht zudem konkret das Arbeitsverhältnis an. Dies, um zu betonen, dass Tätigkeiten im Haushalt mit Erwerbsarbeit gleichzusetzen sind. Ebenfalls dieser Argumentation folgend wird für die andere Seite des Anstellungsverhältnisses die Bezeichnung Arbeitgeber_innen gewählt. Wie bereits die Wahl der Begrifflichkeit zeigt, lässt sich die Thematik Hausarbeit nicht von Diskursen um die Akzeptanz derselben als wirtschaftlich und gesellschaftlich anerkannte Arbeit trennen.

Ohne Papiere, aber mit Rechten

Restriktives Zulassungssystem und Härtefallbewilligungen

Die Schweizerische Zulassungspolitik basiert mit ihrem Ausländergesetz (AuG) auf einem gesetzlich verankerten «dualen Zulassungssystem». Während die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU/EFTA-Staaten erleichtert wird, haben Arbeitsmigrant_innen aus Drittstaaten kaum mehr die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu erlangen. Familiennachzug, humanitäre Gründe oder überdurchschnittliche Qualifikationen stellen eine Ausnahme dar. Nehmen wir das Beispiel von zwei Frauen, eine aus Spanien und eine aus Kolumbien. Beide haben die gleichen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt. Während es der Spanierin erlaubt ist, in der Schweiz eine Arbeit zu suchen und wohnhaft zu werden, bleibt der Kolumbianerin diese Möglichkeit verwehrt. Ein Sonderfall dieses restriktiven Zulassungssystems stellt die Härtefallbewilligung nach Ausländergesetz dar: So kann bei «schwerwiegenden persönlichen Härtefällen oder wichtigen öffentlichen Interessen» (Art.30 AuG) von den strengen Zulassungsbedingungen abgewichen werden. Die Praxis ist jedoch häufig sehr undurchsichtig, restriktiv und es gibt starke kantonale Unterschiede. Diese Regelung bietet somit nur in Einzelfällen eine Lösungsmöglichkeit.

Bildung, Arbeitsrecht, Sozialversicherungen

Zwar leben Sans-Papiers ohne Aufenthaltsbewilligungen in der Schweiz, dies bedeutet jedoch nicht, dass sie keine Rechte haben. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus stehen Sans-Papiers die in den internationalen Konventionen und der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Menschen- beziehungsweise Grundrechte zu. So sind in der Bundesverfassung das Recht auf Bildung und das Recht auf Hilfe in Notlagen festgehalten. Sie gelten für alle sich in der Schweiz aufhaltenden Personen. Kindern steht damit der Besuch des obligatorischen Schulunterrichts zu, der Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten ist jedoch bereits stark erschwert. Auch im Bereich des Arbeitsrechts und der sozialen Rechte können Sans-Papiers gewisse Ansprüche geltend machen. So bleibt es ihnen zwar verwehrt, eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Gehen Sans-Papiers aber dennoch einer Erwerbstätigkeit nach, entstehen sowohl für sie als auch für ihre Arbeitgeber_innen durch dieses faktische Arbeitsverhältnis Rechte und Pflichten. Dazu gehören unter anderem «das Anrecht auf einen orts- und branchenüblichen Lohn, bezahlte Ferien und Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Unfall» (Caroni, 2014). Weiter sind Krankenkassen verpflichtet, alle in der Schweiz wohnhaften Personen zu versichern.

Eingekleidete Skulptur «Amazone mit Pferd» in Basel im Rahmen der Aktion «Keine Hausarbeiterin ist illegal»



Aus dem Alltag einer Beratungsstelle für Sans-Papiers

Demonstration in Lausanne

Der Weg zur sozialen Absicherung und der Einforderung ihnen zustehender Rechte verlangt von Sans-Papiers im Alltag die Bewältigung enormer Hürden, die teilweise kaum überwindbar sind. So ist es ihnen beispielsweise oftmals nicht möglich, mit ihrem tiefen, unregelmässigen Lohn die monatlichen Krankenkassenprämien bezahlen zu können. Auch gibt es bis heute immer wieder Fälle, in denen Krankenkassen nicht bereit sind, Sans-Papiers aufzunehmen. Weiter dürften sich Sans-Papiers theoretisch auch vor dem Arbeitsgericht auf Arbeitsverträge mit ihren Arbeitgeber_innen berufen. Dies ist jedoch keineswegs gefahrlos möglich, denn in der Praxis gibt es unterschiedliche Handhabungen der Gerichte bezüglich der Informationsweitergabe an Migrationsbehörden. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass Sans-Papiers häufig zu wenig Informationen darüber haben, welche Rechte ihnen eigentlich zustehen.

Ob und wie Sans-Papiers ihre Rechte einfordern können, hängt somit häufig vom jeweiligen Wissen und den finanziellen Ressourcen ab. Die unablässige Angst vor den Migrationsbehörden, gekoppelt an die oftmals undurchschaubare, kantonale unterschiedliche Handhabung, erschwert oder verunmöglicht es ihnen häufig, diese Rechte durchzusetzen.



Problembeispiel 1: Kind geboren ohne Krankenkasse

Ein junges Paar mit einem neugeborenen Kind kommt in die Beratung. Sie haben eine Rechnung von über zehntausend Franken, es ist ausgeschlossen, dass sie diese bezahlen können. Der Grund: Vor der Geburt will die Mutter eine Krankenkasse abschliessen. Mehrere Krankenkassen weigern sich jedoch, sie ohne geregelten Aufenthaltsstatus zu versichern. Als das Kind früher als erwartet und notfallmässig zur Welt kommt, wird die Mutter mit der Ambulanz ins Spital gebracht und gebärt dort ihr Kind – ohne Krankenkasse und ohne finanzielle Absicherung, um für die Geburt aufkommen zu können. Zwar haben Sans-Papiers das Recht auf eine Grundversicherung. Viele Krankenkassen erschweren diesen Zugang aber leider enorm und der Abschluss einer Krankenkasse wird erst mit Hilfe einer Beratungsstelle möglich. In diesem Fall gelangt die Familie zu spät an eine Beratungsstelle und kann deshalb ihre Rechte nicht rechtzeitig einfordern.

Problembeispiel 2: Zugang zu Bildung, kein Problem?

Eine Familie möchte ihre Tochter einschulen. Die Berater_innen nehmen Kontakt mit den verantwortlichen Behörden auf, diese weisen sie weiter an die zuständige Schulleitung, welche wiederum Kontakt mit der verantwortlichen Lehrperson aufnimmt. Alle Beteiligten sind der Situation wohlgesinnt. Der Konsens scheint klar: Das Kind darf die Primarschule besuchen, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus. Wenige Stunden nach der Anmeldung erhält die Familie einen Anruf von der Migrationsbehörde, sie habe sich in den nächsten Tagen anzumelden. Ein riesiger Schock, die Familie muss noch am gleichen Tag ihre Wohnung verlassen, um eine Ausschaffung zu verhindern. Im Nachhinein stellt sich heraus: In der Komplexität der Einschulung kommt es trotz Sensibilisierung infolge eines Missverständnisses seitens der Schulverwaltung zu einer Meldung an die Einwohnerkontrolle. Je nachdem, in welchem Teil der Schweiz die Personen leben, ein reales Risiko.

Rechte am Arbeitsplatz einfordern! Empfehlungen für Sans-Papiers Hausarbeiterinnen

Auch wenn Sans-Papiers zu den Personen mit den eingeschränktesten Rechten in der Schweiz gehören, sind sie nicht rechtlos! Einige Rechte sind völkerrechtlich abgesichert, wie die Menschen- und Kinderrechte, die sich aus der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) und der KRK (Kinderrechtskonvention) ableiten lassen. Beide wurden von der Schweiz ratifiziert und sind für alle Menschen gültig, die sich in der Schweiz aufhalten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Daneben gelten die Grundrechte, welche in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert sind. Auch diese sind nicht an einen Aufenthaltsstatus geknüpft und für alle Personen rechtsverbindlich, die sich in der Schweiz aufhalten.

Dennoch muss betont werden, dass Sans-Papiers beim Einfordern ihrer Rechte stets Gefahr laufen, als Sans-Papiers aufgedeckt, verhaftet und ausgeschafft zu werden. Unter anderem aus diesem Grund gibt es seit einigen Jahren diverse Rechts- und Sozialberatungsstellen für Sans-Papiers, um diese bei der Einforderung ihrer Rechte zu unterstützen (siehe S. 20 – 22).

Arbeitsrechte:

Sans-Papiers haben Anrecht auf einen angemessenen Lohn und angemessene Arbeitsbedingungen. Auch wenn Arbeitgeber_innen sich sträuben, versuchen Sie, mit ihnen einen Arbeitsvertrag auszuhandeln, am besten schriftlich. Aber auch ein mündlicher Arbeitsvertrag ist rechtskräftig – allerdings wird es schwierig sein, zu beweisen, dass und in welcher Form dieser existiert. Führen Sie auf jeden Fall genau Buch, wann sie wie viele Stunden gearbeitet und wie viel Lohn Sie dafür erhalten haben. Bei Nichteinhalten des Vertrages oder anderen Problemen im Bereich Ihres Arbeitsverhältnisses, wenden Sie sich an die nächste Beratungsstelle für Sans-Papiers.

Recht auf Sozialversicherung:

Auch Sans-Papiers Hausarbeiterinnen haben Anrecht auf regelmäßige Einzahlungen in die Sozialversicherungen. Allerdings wird Ihnen dabei auch 6.225 Prozent vom Lohn abgezogen (Sozialabzüge). Als Sans-Papiers ist ein Rentenbezug in der Schweiz jedoch kaum möglich. Sie können aber vom Herkunftsland her eine Rente beziehen oder das einbezahlte Geld zurückfordern. Ein Bezug von Arbeitslosengeld ist ebenfalls nicht möglich. Zudem sind Sie für Ihr Einkommen quellensteuerpflichtig.

Recht auf Krankenversicherung:

Sie haben das Recht auf den Abschluss einer Grundversicherung bei einer Krankenkasse und theoretisch auch auf Prämienverbilligung (ist nicht in allen Gemeinden und Kantonen umsetzbar). Allerdings empfiehlt es sich, diese Ansprüche über eine entsprechende Beratungsstelle geltend zu machen, da Ihnen Nachteile entstehen könnten, wenn Sie es direkt versuchen.

Recht auf Unfallversicherung:

Weisen Sie Ihre Arbeitgeber_innen darauf hin, dass Sie ein Recht auf eine Unfallversicherung haben.

Für alle weiteren Fragen

Bezüglich Ihres Aufenthaltes oder demjenigen Ihrer Kinder wenden Sie sich an eine Beratungsstelle für Sans-Papiers in Ihrer Nähe (siehe S. 20 – 21).



Empfehlungen für Arbeitgeber_innen

Sans-Papiers Hausarbeiterinnen haben Anrecht auf einen angemessenen Lohn und angemessene Arbeitsbedingungen. Mittlerweile gibt es einen gesamtschweizerisch verbindlichen NAV Hauswirtschaft, also einen sogenannten rechtsverbindlichen Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte. Zudem gibt es in diversen Kantonen zusätzliche kantonale Regelungen zu einem NAV Hauswirtschaft. Am besten erkundigen Sie sich beim SECO oder bspw. auf der Webseite des VPOD-Netzwerk-Respekt, dort finden Sie alle entsprechenden Vorschriften zur Lohnentschädigung und zur Ferienregelung.

Allerdings möchten wir mit Nachdruck darauf verweisen, dass dieser im NAV festgelegte Lohn weit unter unseren Vorstellungen einer gerechten Entlohnung für Sans-Papiers Hausarbeiterinnen liegt. In der Regel wird dieser denn auch weit höher angesetzt, (zwischen 25 und 35 CHF brutto pro Stunde, je nach Verrechnung des Ferienanspruches).

Weiter möchten wir nachdrücklich darauf hinweisen, dass Sans-Papiers Hausarbeiterinnen in der speziellen Situation stehen, dass deren Arbeitssituation meist extrem fragmentiert ist. So verfügen sie über viele verschiedene Arbeitgeber_innen, bei denen sie jeweils zwei bis drei Stunden pro Woche arbeiten. In der Regel liegen diese Arbeitsstellen weit auseinander, die gemessen am Arbeitsinsatz extrem hohen Pendelzeiten werden aber nicht bezahlt und die einzel-

nen Einsätze sind z.T. schwierig miteinander zu koordinieren. Dies führt dazu, dass Sans-Papiers Hausarbeiterinnen sehr viel weniger Stunden effektiv arbeiten können, als sie eigentlich wollten und der Monatslohn am Ende sehr gering ausfällt, obwohl die Stundenlöhne korrekt sind. Zudem fühlen sich Arbeitgeber_innen in der Regel nicht für die Gesamtsituation der Sans-Papiers Hausarbeiterinnen zuständig. Dadurch geraten diese in eine sehr schwierige Verhandlungsposition mit vielen verschiedenen Arbeitgeber_innen.

Sans-Papiers Hausarbeiterinnen haben ein Recht auf Sozialversicherung, d.h. eine entsprechende Abrechnung mit der Sozialversicherungsanstalt. Mittlerweile gibt es vereinfachte Abrechnungsmodalitäten für Hausangestellte bei den diversen SVA's. Bei Neuanmeldungen müssen keine Angaben über die Aufenthaltsbewilligungen getätigt werden. Erkundigen Sie sich bei der nächsten Sans-Papiers Beratungsstelle (siehe S.20–21). Sie müssen auch für Sans-Papiers Hausarbeiterinnen eine Unfallversicherung abschliessen. Dies können Sie relativ einfach als Zusatz über Ihre Hausratversicherung tätigen, die Kosten belaufen sich etwa auf 100 CHF pro Jahr und Person.

Beratungsstellen für rechtliche, soziale sowie für gesundheitliche Fragen

Aargau

HEKS Regionalstelle
Augustin-Keller-Strasse 1
5000 Aarau
Tel. 062 836 30 20
www.heks.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Gesundheitsversorgung für
Sans-Papiers im Ambulatorium für
Folter- und Kriegsoffer SRK
Werkstrasse 16, 3084 Wabern
Tel. 031 960 77 77
www.redcross.ch/de

Basel

Anlaufstelle für Sans-Papiers
Rechts-, Sozial- und
Gesundheitsberatung
Rebgasse 1, 4058 Basel
Tel. 061 683 04 21
www.sans-papiers.ch/basel

Fribourg
CCSI/SOS Racisme
Rue des Alpes 11 - CP 366
1701 Fribourg
Tél. 026 424 21 25
www.ccsi-fr.ch

Bern

Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers
Effingerstrasse 35, 3008 Bern
Tel. 031 382 00 15
www.sans-papiers.ch/bern

Fri-Santé: für Gesundheitsberatung
und Behandlung
Pérolles 30, 1700 Fribourg
Tel. 026 341 03 30
www.frisante.ch/de

Genève

Collectif de soutien aux
sans-papiers de Genève
25, Route des Acacias
1227 Les Acacias
Tél. 022 301 63 33
www.sans-papiers.ch
> Beratungsstellen > Genève

Hôpitaux Universitaires de Genève
Consultation ambulatoire mobile
de soins communautaires
Rue Hugo-de Senger 4
1205 Genève
Tél. 022 382 53 11
www.hug-ge.ch

Permanences volantes HEKS
Rue de l'Orangerie 1, 1202 Genève
Tél. 022 918 00 92
www.heks.ch

Luzern

Kontakt- und Beratungsstelle
für Sans-Papiers
Langensandstrasse 1, 6005 Luzern
Tel. 041 240 24 10
www.sans-papiers.ch/luzern

Neuchâtel

Dispensaire des rues de Neuchâtel
Rue Fleury 22, 2000 Neuchâtel
Tel. 032 721 10 25
www.dispensairedesrues.org

Réseau Santé Migrations
Médecins du Monde Suisse
Consultations infirmières
Espacité 5, 2300 La Chaux-de-Fonds
Tél. 032 725 36 16
www.medecinsdumonde.ch

Ticino

Antenna MayDay
Via Merlinia 3a, 6962 Viganello
Tel. 091 973 70 67
www.sos-ti.ch/mayday.html

Movimento dei Senza Voce
Associazione Movimento
dei Senza Voce
Via Antonio Rinaldi 2
6850 Mendrisio
Tel. 091 647 46 47
senzavoce@bluewin.ch

Valais

Centre Suisses-Immigrés (CSI)
Rue de l'Industrie 10, 1950 Sion
Tél. 027 323 12 16
www.csivs.ch

Vaud

Point d'Eau Lausanne (PEL)
Avenue de Morges 26
1004 Lausanne
Tél. 021 626 26 44
www.pointdeau-lausanne.ch

La Fraternité du Centre social
protestant (CSP)
Service social pour les immigrés
Place Arlaud 2, 1003 Lausanne
Tél. 021.213.03.53
www.csp.ch/vaud

Collectif vaudois de soutien aux
sans-papiers (CVSSP)
Case postale 5758, 1002 Lausanne
Tél. 076 432 62 67
www.sans-papiers-vaud.ch

Unité des Populations
Vulnérables (UPV)
Policlinique Médicale
Universitaire (PMU)
Rue du Bugnon 44, 1011 Lausanne
Tel. 021 314 60 60
www.pmu-lausanne.ch

Zürich

Sans-Papiers Anlaufstelle
Zürich (SPAZ)
Kalkbreitestrasse 8, 8003 Zürich
Tel. 043 960 87 77
www.sans-papiers.ch/zuerich

Meditrina – Medizinische
Anlaufstelle für Sans-Papiers
Rotes Kreuz Kanton Zürich
Kronenstrasse 10, 8006 Zürich
Tel. 044 360 28 72
www.srk-zuerich.ch

Aids-Hilfe Schweiz
Konradstrasse 20, 8031 Zürich
Tel. 044 447 11 32
www.aids.ch

Ambulatorium Kanonengasse
Gynäkologische Sprechstunde
Kanonengasse 18
8004 Zürich
Tel. 044 415 76 06
www.stadt-zuerich.ch/med

Weitere Adressen und Informationen unter:

www.sans-papiers.ch
> Beratungsstellen

Frauenberatungsstellen und Gewerkschaften in der Schweiz

Frauenberatungsstellen beraten zu Familien- und Eheproblemen, zu häuslicher und sexueller Gewalt, zu Fragen der Arbeitsintegration und zu Gleichstellungsanliegen. Die Beratung ist kostengünstig, wenn nicht sogar gratis.

Frauenberatungsstellen und Opferhilfe-Beratungsstellen

Links zu diesen Stellen in der ganzen Schweiz finden sich unter: www.migraweb.ch/de > Themen > Frauen > Frauenberatungsstellen

Fachstelle Frauenhandel

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
Tel. 044 436 90 00
www.fiz-info.ch

Fachstelle Zwangsheirat

www.zwangsheirat.ch
helpline 021 540 00 00

Gesamtschweizerische Gewerkschaften

VPOD Hauswirtschaft, Netzwerk Respekt für Care Migrantinnen

Vpod region basel, Rebgrasse 1,
4058 Basel
Tel. 061 685 98 98
www.respekt-vpod.ch/mei-ne-rechte/mindestlohn-hauswirtschaft-ab-2014/

UNIA Hauswirtschaft

Weltpoststrasse 20, Postfach,
3000 Bern 15
Tel. 031 350 21 11
www.unia.ch/de/arbeitswelt/nach-beruf/detailansicht/b/Hauswirtschaft/

Spezifische Gewerkschaften

SIT, syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs

16, rue des Chandronniers S.p.
3287, 1211 Genève 3
Tel. 022 818 03 00
www.sit-syndicat.ch

Union der Arbeiter*innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus

IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeiter*innen
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel
Tel. 061 681 92 91
www.viavia.ch/iga

«Ich bin freier, bin sicher, habe mehr Rechte»

«Ich gehe auf die Strasse und weiss nicht, was passiert», beschreibt Analena* ihr Leben als ehemalige Sans-Papiers in der Schweiz. Die Angst vor einer Polizeikontrolle begleitete sie jedes Mal, wenn sie ihr Haus verliess. Auch zu Hause fühlte sie sich nie ganz sicher. Sie traute sich kaum die Türe zu öffnen, wenn es klingelte. Die ersten Jahre waren besonders schwierig. Ohne Sprachkenntnisse und ohne Aufenthaltsbewilligung brauchte es viel, bis sie Arbeit fand.

Die jahrelange anstrengende Arbeit in mindestens zehn Haushalten pro Woche macht müde.

Doch zurück nach Brasilien konnte sie nicht, deshalb setzte sie sich beharrlich für ihr Leben in der Schweiz ein. Nach und nach fand sie Arbeit in Privathaushalten. Mit ihren Arbeitgeberinnen versteht sie sich zwar bis heute gut. Aber die jahrelange anstrengende Arbeit in mindestens zehn Haushalten pro Woche macht sie müde. Trotz ihrem spärlichen Lohn versucht sie deshalb, etwas Geld zur Seite zu

legen. Damit würde sie gerne eine Ausbildung beginnen, um eines Tages in einem Spital im Bereich der Pflege arbeiten zu können.

Im Jahr 2015 erhielt Analena eine Aufenthaltsbewilligung. Die Kriterien für ein Härtefallgesuch erfüllte sie, indem sie bereits seit über zehn Jahren in der Schweiz lebte, fließend Deutsch sprach, keine Einträge im Betreibungs- und Strafregister hatte und sich ihren Lebensunterhalt eigenständig verdiente. Für das Gesuch erhielt sie auch Unterstützung von ihren Arbeitgeberinnen. Fast alle schrieben einen Brief, in dem sie sich für Analena einsetzten.

Seit der Gutheissung des Gesuchs öffnet Analena ohne zu zögern die Tür, wenn es klingelt. «Auch wenn es die Polizei ist, ist es egal», lacht sie. «Ich wohne immer noch in der gleichen Wohnung. Ich arbeite immer noch am selben Ort. Ich habe immer noch die gleichen Kolleginnen. Aber ich bin freier, kann reisen, bin sicher. Ich habe mehr Rechte.»

* Name geändert

Eine landesweite Kampagne mit starkem Auftakt

Über 30 Organisationen starten im März 2013 die einjährige Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» (Koordination: Salvatore Pittà). Mit einer fulminanten Auftaktveranstaltung machen sie auf die prekären Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers Hausarbeiterinnen aufmerksam. Es ist der Beginn eines diskussionsreichen Jahres mit unterschiedlichsten Veranstaltungen, geprägt durch intensives politisches Lobbying, vielfältige Begegnungen und lautstarke Forderungen.

Mitglieder putzen öffentliche Plätze oder kleiden in nächtlicher Aktion Frauendenkmäler mit Haushaltsschürzen ein.

Dreh- und Angelpunkt sowohl für regionale als auch schweizweite Aktivitäten ist die Petition «Mehr Rechte für Hausarbeiterinnen ohne Aufenthaltsbewilligung». Diese soll die politischen Forderungen der Kampagne bündeln (siehe S.29). Mitglieder der Träger_innenorganisationen gehen für die Unterschriften auf die Strassen,

Auftaktveranstaltung in Bern

putzen medienwirksam öffentliche Plätze oder kleiden in einer nächtlichen Aktion in unterschiedlichen Städten Frauendenkmäler mit Haushaltsschürzen ein – immer mit dem Ziel, auf die Kampagne und die Forderungen der Petition aufmerksam zu machen. Ein Postkartenwettbewerb und eine Wanderausstellung tragen weiter zur Sichtbarkeit der Kampagne und ihren Anliegen bei (siehe S. 30–31). Der Fokus des politischen Lobbyings hingegen verlagert sich während der Kampagne klar auf die ILO-Konvention 189 über die Rechte von Hausangestellten, welche schliesslich erfolgreich vom Parlament verabschiedet wird. Der Kampf für diese Rechte geht auch nach Abschluss der Kampagne weiter: Noch am selben Tag, als das Abkommen 189 in Kraft tritt, lanciert die Nationale Plattform zusammen mit Women in Development WIDE einen Aufruf, der die zügige Umsetzung des Abkommens verlangt (siehe S.32).

All diese Aktivitäten haben ein Ziel: Unsichtbare Frauen, die mitten unter uns leben, sichtbar zu machen.



Wer, wann, was? Die Kampagne auf einen Blick

Die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» dauert ein Jahr, vom März 2013 bis zum März 2014 und ist gesamtschweizerisch angelegt, ergänzt durch jeweilige regionale Schwerpunkte.

Geführt wird die Kampagne durch den Verein «Hausarbeit aufwerten – Sans-Papiers regularisieren», welcher im Februar 2012 ins Leben gerufen und nach der Kampagne wieder aufgelöst wird.

Im Fokus der Kampagne stehen die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz.

Die zentralen Anliegen

Die Debatte um die gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der Erwerbsarbeit von Hausarbeiterinnen initiieren.

Hausarbeiterinnen erhalten eine Aufenthaltsbewilligung.

Hausarbeiterinnen werden nicht mehr strafverfolgt. Arbeitgeber_innen werden ebenfalls nicht strafverfolgt, sofern sie die Arbeitsbedingungen des Normalarbeitsvertrags für die Hauswirtschaft korrekt einhalten.

Der Zugang zu Arbeitsgerichten und der soziale Schutz ist für alle Hausarbeiterinnen garantiert, ohne Risiko einer Ausweisung.

Gründungsmitglieder

Gegründet wird der Verein «Hausarbeit aufwerten – Sans-Papiers regularisieren» im Februar 2012 von der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, dem Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers sowie der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel.

Mitglieder

Ab dem Zeitpunkt der Gründung können immer wieder neue Mitglieder gefunden werden, so dass der Verein schlussendlich 34 Organisationen umfasst. Darunter sind weitere Sans-Papiers Beratungsstellen aus den Kantonen Aargau und Solothurn, Genf, Luzern, Tessin und Waadt, Sans-Papiers Kollektive aus der französischsprachigen Schweiz, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften sowie Vereinigungen aus kirchlichen Kreisen.

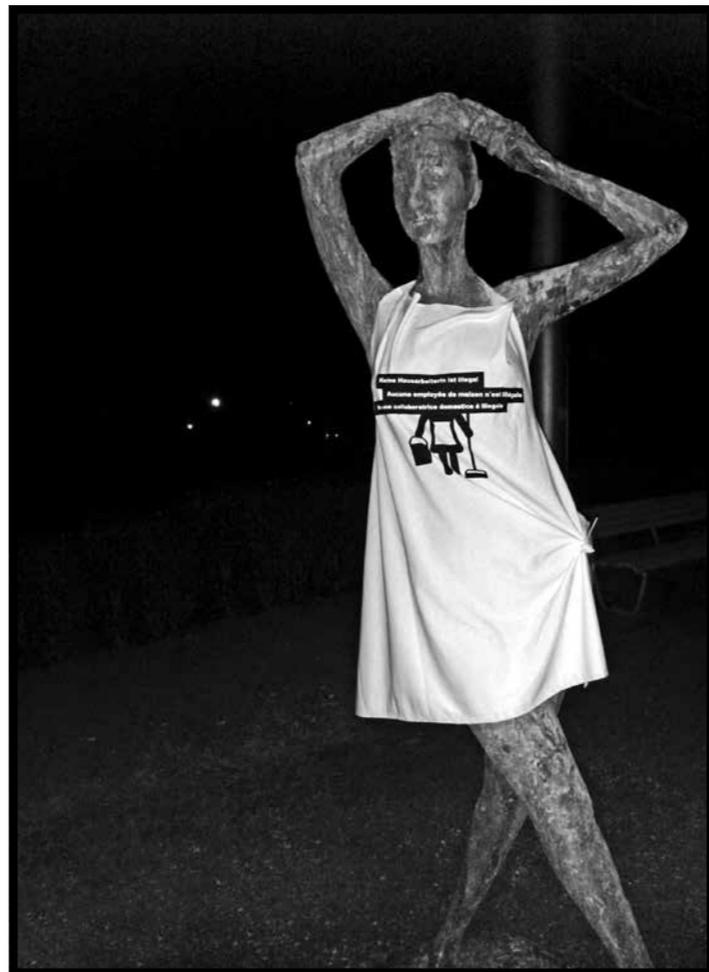
Warum das Thema Hausarbeit?

Hausarbeit ist allen Gleichstellungsvoten zum Trotz weiterhin vorwiegend Frauenarbeit, ob unbezahlt oder bezahlt. So ermöglichen Sans-Papiers Hausarbeiterinnen vielen Frauen, Erwerbsarbeit und Familienpflichten unter einen Hut zu bringen, und zwar unsichtbar. Ohne Forderung nach Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus trägt jegliche Gleichstellungsdiskussionen den Stempel der Heuchelei, bleiben zentrale Dimensionen der Hausarbeit im Dunkeln.

Elisabeth Joris, Historikerin und ehemalige Präsidentin des Vereins
«Hausarbeit aufwerten – Sans-Papiers regularisieren»

Das feministische Engagement für die Emanzipation der Geschlechter bleibt unvollständig, wenn wir nicht auch für die Rechte von denjenigen kämpfen, die doppelt unsichtbar sind: Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthalt. Sie kämpfen nicht nur für die dringend notwendige Anerkennung ihrer wertvollen und unverzichtbaren Arbeit, die im verborgenen Privaten geleistet wird. Sondern auch gleichzeitig für die Anerkennung als Menschen und gleichwertiger Teil unserer Gesellschaft. Für diese doppelte Anerkennung braucht es unseren gemeinsamen, verbindenden Kampf.

Mattea Meyer, Nationalrätin SP und Co-Präsidentin der Plattform
zu den Sans-Papiers



Petition «Mehr Rechte für Hausarbeiterinnen ohne Aufenthaltsbewilligung»

In Putzmontur, mit weissen Masken und Bannern, tanzen sie durch die Strassen: Sans-Papiers, ehemalige Sans-Papiers sowie Vertreter_innen der Mitgliedsorganisationen.

Mit dabei im Wäschekorb: die Unterschriftenbögen der Petition «Mehr Rechte für Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus». Das Ergebnis der einjährigen Sammelaktivität: 21'875 Unterschriften. Die an den Bundesrat gerichtete Petition bildet den eigentlichen roten Faden der Kampagnen-Aktivitäten und umfasst drei Forderungen:

1. Aufenthaltsbewilligungen für Arbeitnehmer_innen ohne geregelten Aufenthalt insbesondere im Sektor Privathaushalt erteilen.
2. Den sozialen Schutz für Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthalt garantieren, ohne das Risiko einer Ausweisung.
3. Den Zugang zu Arbeitsgerichten für Personen ohne geregelten Aufenthalt garantieren, ohne das Risiko einer Ausweisung.



Kunstwettbewerb / Wanderausstellung

Im Rahmen der Kampagne wird ein Kunstwettbewerb lanciert. Es werden insgesamt 21 Bildwerke sowie fünf Videos eingereicht. Nach einer öffentlichen Preisverleihung werden aus ausgewählten Bildern Postkarten gedruckt. Zudem wird eine Wanderausstellung zusammengestellt, die nebst der Vernissage im Februar 2014 auch nach Abschluss der Kampagne in verschiedenen Städten gezeigt wird.

Die Fotoausstellung ist auch heute noch erhältlich. Interessierte melden sich,

für die Ausstellung in französischer Sprache:

Collectif de soutien
aux sans-papiers
Route des Acacias 25,
1227 Les Acacias
collectifsanspapiers@ccsi.ch

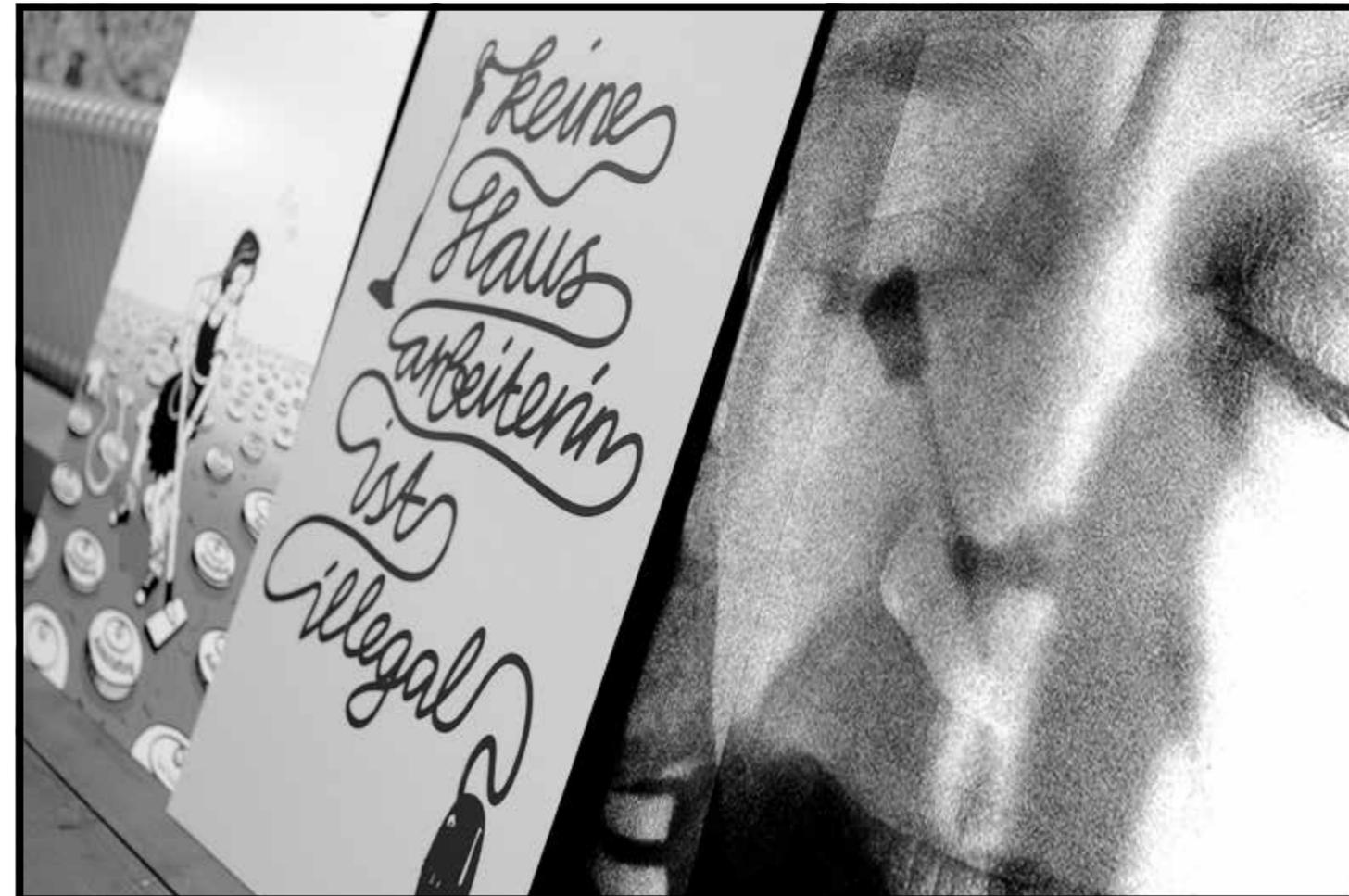
für die Ausstellung in deutscher Sprache:

Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers
Effingerstrasse 35, 3008 Bern
www.sans-papiers.ch/bern

oder:

Sans-Papiers Anlaufstelle
Zürich SPAZ
Kalkbreitestrasse 8, 8003 Zürich
www.sans-papiers.ch/zuerich

Auswahl an Postkartensujets des
Wettbewerbs, in der Mitte das
Siegermotiv von Christoph Stettler



Die ILO-Konvention 189 ... und der Aufruf zu deren Umsetzung

Die International Labour Organisation (ILO) veröffentlicht im Januar 2013 einen umfassenden Bericht zur Situation von Hausangestellten mit Daten zu über 100 Ländern. Die Untersuchung ergibt: Über 80 Prozent aller Hausangestellten sind weiblich, ein grosser Teil davon sind Migrant_innen.

Im September 2013 tritt die ILO-Konvention 189 über die Rechte von Hausangestellten vom 16. Juni 2012 in Kraft. Diese hat zum Ziel, die rechtliche Lage von Hausangestellten weltweit zu

Schlussendlich stimmen sowohl der National- wie auch der Ständerat einer Ratifikation zu.

verbessern. Im Laufe der Kampagne beginnt sich abzuzeichnen, dass die ILO-Konvention in absehbarer Zeit im eidgenössischen Parlament diskutiert wird. Deshalb konzentrieren die Lobbyverantwortlichen ihre Anstrengungen auf die Forderung nach Ratifikation dieses Abkommens. Schlussendlich stimmen sowohl der National- wie auch der Ständerat einer Ratifikation zu. Seit dem 12. November 2015 ist das Abkommen nun auch für die Schweiz in Kraft.

Noch am Tag, an dem das Abkommen in Kraft tritt, lanciert die Nationale Plattform zu den Sans-Papiers zusammen mit Women in Development WIDE Schweiz einen breit abgestützten Aufruf. Er verlangt die zügige Umsetzung des Abkommens. Der von Organisationen und Einzelpersonen unterzeichnete Aufruf wird am 15. Juni 2016 im Beisein eidgenössischer Parlamentarier_innen dem Bundesrat übergeben.

Transparent zur ILO-Konvention 189

Rede von Nationalrätin Ada Marra bei der Übergabe des Aufrufs zuhanden des Bundesrats



Ausblick

Mit der Übergabe der Petitionsbögen am 5. März 2014 nimmt die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» ihr offizielles Ende. 21'875 Unterschriften sind gesammelt, unzählige Stand- und Putzaktionen, Filmvorführungen und Theaterauftritte umgesetzt, Gespräche mit Politiker_innen geführt und Berichterstattungen in Printmedien sowie Radios publiziert. Doch die Forderungen der Kampagne finden mit der Auflösung des Träger_innenvereins im Jahr 2014 keinesfalls ihr Ende.

Die durchgeführte Abschlussstagung zur Kampagne zeigt: Es geht weiter! Am 6. März 2016 diskutieren Sans-Papiers, Fachpersonen, Aktivist_innen und weitere Interessierte die kollektive Regularisierung als eine pragmatische und realistische Lösung zur Frage des Aufenthaltsstatus der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers. Denn: Auch wenn die allgemeine Regularisierung des Status von Sans-Papiers gegenwärtig politisch illusorisch erscheint, wird sich diese Frage auch in der Schweiz nicht verdrängen lassen. Und zwar weder aus wirtschaftlichen Eigeninteressen noch aus der Perspektive der Menschenwürde.

So setzt sich die Nationale Plattform zu den Sans-Papiers weiterhin in Form einer Arbeitsgruppe für die Rechte, Regularisierung und gesellschaftliche Anerkennung von Sans-Papiers Hausarbeiterinnen ein. Die Tagung, der Aufruf zur Umsetzung der ILO-Konvention und vor allem auch die 2017 lancierte «Opération Papyrus» zeigen: Das Thema Sans-Papiers ist hochaktuell. Wie in Genf müssen auch in anderen Kantonen neue Möglichkeiten zur Regularisierung eröffnet werden. Es braucht aktive und beharrliche Anstrengungen, welche die gesellschaftlich in die Unsichtbarkeit gedrängten Frauen sichtbar und ihre kraftvollen Stimmen hörbar machen.

Literaturverzeichnis / Weiterführende Literatur

Bachinger, Almut: Der irreguläre Pflegearbeitsmarkt. Zum Transformationsprozess von unbezahlter in bezahlte Arbeit durch die 24-Stunden Pflege, Wien 2009

Caroni, Martina; Grasdorf-Meyer, Tobias; Ott, Lisa; Scheiber, Nicole: Migrationsrecht, Bern 2014

Carreras, Laetitia: Travailleuses domestiques sans autorisation de séjour. Invisibilités multiples et stratégies de résistance, Saarbrücken 2014

Efionayi-Mäder, Denise et al.: Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000–2010, Bern 2010

Garbade Jean-Pierre: Claim your rights. A legal guide for household employees in Switzerland, Lausanne 2013

Knoll, Alex; Schilliger, Sarah; Schwager, Bea: Wisch und weg! Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung, Zürich 2012

Laubenthal, Barbara: Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz, Frankfurt am Main 2007

Law Clinic: Les droits des femmes sans statut légal, Faculté de droit, Université de Genève 2015

Löw, Neva: Wir leben hier und bleiben hier! Die Sans-Papiers im Kampf um ihre Rechte, Münster 2013

Lutz, Helma: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung, Opladen 2008

Morlok et. al.: Sans-Papiers in der Schweiz 2015. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM), Basel 2015

Niklaus, Pierre-Alain: Nicht gerufen und doch gefragt. Sans-Papiers in Schweizer Haushalten, Basel 2013

Piguet, Etienne; Losa, Stefano: Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse, Zürich 2002

Petry, Roswitha: La situation juridique des migrants sans statut légal, Université de Genève 2013

Röthlisberger, Simon: Sans-Papiers in der Schweiz: Begriffe, Prozesse und Akteure. In Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.): Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – Unverzichtbar (S. 20–51), Zürich 2006

Keine Hausarbeiterin ist illegal

Aucune employée de maison n'est illégale

Nessuna collaboratrice domestica è illegale



Nationale Plattform zu den
Sans-Papiers

plattform@sans-papiers.ch
www.sans-papiers.ch

Spendenkonto:
PC 85-771603-4